

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Daun

Maßnahmensteckbriefe



Ortsgemeinde Meisburg ENTWURF

Stand: 11.04.2025

AUFTRAGGEBER



VERBANDSGEMEINDE
DAUN
MODERN · GESUND · INNOVATIV

Verbandsgemeindeverwaltung
Daun
Leopoldstraße 29
D-54550 Daun

VERFASSTER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

1 Inhalt

Dümpelsbach: Durchlass B 257	2
Seitengewässer des Dümpelsbaches: Mündungsbereich und Durchlass L 16	5
Densborner Straße: Rückhaltebecken und Rigole	6
Dümpelsbach zwischen B 257 und Ortslage	7
Dümpelsbach: Im Dümpel	9
Dümpelsbach: Im Wiesental	12
Densborner Straße/ Am Beienpesch	14
Densborner Str./ Desserather Straße (Ortsmitte)	16
Wald nördlich der B 257	18
Graben zum Desserather Bach	20
Desserather Straße: KiTa und Sportplatz	22
Desserather Straße/ Auf dem Berg	24
Rascheider Straße/ In der Fuchskaul	25
Auf'm Bungert/ Kyllburger Straße	27
Schafbach/ Lohsalmbach: Schafbrück	28
Weitere starkregengefährdete Bereiche	30

Dümpelsbach: Durchlass B 257



Blick in Fließrichtung auf den Durchlass in der B 257



Auslassbereich unterhalb der B 257, Blick gg. Fließrichtung

Situation Der Dümpelsbach (offiziell: Meisburger Bach, Gewässer-Nr. 2674240000) quert westlich und oberhalb der Ortslage Meisburg die B 257, am Kreuzungsbereich der B 257 und der L 16. Einige Meter unterhalb der Querung des Dümpelsbaches in der B 257, fließt dem Bach von links ein Seitengewässer zu, welches zuvor die L 16 kreuzt. Der Ausbau der B 257 wird derzeit durch den LBM geplant, wobei eine Verbreiterung der Fahrbahn der Bundesstraße vorgesehen ist. Die Planung beinhaltet außerdem den Ausbau des Knotenpunktes B257/L16.

Ziel Der Straßendamm der B 257 hat bereits eine gewisse Rückhaltefunktion für Hochwasser des Dümpelsbaches. Die Flächen oberhalb des Durchlasses und entlang des Gewässers eignen sich nach erster Einschätzung bei der Ortsbegehung für eine Optimierung des Rückstauraumes bei Drosselung der Durchflussmenge am Straßendamm. Dies könnte durch eine Drosselung unmittelbar am Durchlass der Bundesstraße hergestellt werden. Bei einer Erneuerung des Straßendamms im bevorstehenden Ausbau müsste eine entsprechende Abdichtung des Damms eingebaut werden, sodass der Einstau möglich ist. Alternativ kann durch Errichtung eines eigenständigen Bauwerks, bspw. einer Trägerbohlwand, einige Meter vor dem Durchlass, eine Drosselung des Abflusses und ein Rückstau in die Flächen erreicht werden.

Drosselung des Durchlasses zum Einstau der Flächen vor dem Durchlass

Bei dem gemeinsamen Ortstermin zeigte sich, dass die Sohle des Rohrdurchlasses teilweise nicht mehr existent ist und auch die Oberseite des Rohrs angerissen ist. Eine im Nachgang durch den LBM durchgeführte Kamerabefahrung des Durchlasses hat ergeben, dass dieser erneuert werden muss.

Maßnahmenbereich



Kreuzungsbereich der B 257 und der L 16 am Gewässer



Aus Sicht, sowie nach den Belangen des Straßenbaulastträgers und in Absprache mit der Wasserwirtschaft sieht der LBM vor, das vorhandene Ei-Profil (800/1200) durch einen neuen Durchlass zu ersetzen. Die Dimensionierung des Durchlasses soll dabei verringert werden, sodass eine geringere Abflussmenge Richtung Ortslage weitergeleitet wird und sich bereits früher Wasser vor dem Durchlass in die Flächen zurückstaut.

Zusätzlich soll oberhalb des neuen Rohrdurchlasses und der Straße ein Entlastungsrohr als Notüberlauf eingebaut werden, das bei einer definierten Einstauhöhe in Anspruch genommen wird. Weil man nun diese Maßnahmen zur Hochwasservorsorge im Rahmen des Straßenneubaus durchführen kann, ist jedoch eine andere Dimensionierung des Rohrdurchlasses zu wählen und zu berechnen, als würde eine reine Wiederherstellung des Bestands erfolgen.

Statische Berechnung und Dimensionierung des Durchlasses

Insbesondere wegen der zukünftig anderen Belastung des Straßendamms, muss eine Ermittlung/Berechnung der nötigen Querschnitte, eine statische Berechnung des Wasserdruckes auf den Straßendamm und der Nachweis der Standsicherheit durchgeführt werden. Dies ist durch die Gemeinde zu erbringen, da die Maßnahmen dem Hochwasserschutz der Ortsgemeinde dienen. Da die Berechnungen untereinander zusammenhängen, sprich die Drosselung die Einstauhöhe ergibt, welche die Statik beeinflusst, ist es wahrscheinlich sinnvoll, die Dimensionierung des Durchlasses/Notüberlaufes und die statische Berechnung in einem und an ein Fachbüro zu vergeben.

Der LBM als Straßenbaulastträger fordert, dass durch den Einstau in der Fläche keinerlei Schäden am Straßendamm der B 257 und auch am Damm der L 16 entstehen, sprich eine Abdichtung der beiden Dämme nötig ist. Zudem soll der Notüberlauf so angelegt werden, dass bei einem statisch 100-jährigen Hochwasserereignis ein Überströmen der Bundesstraße ausgeschlossen ist.

Ausgleichszahlung für Schäden durch Einstau der Flächen

Zudem ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Bund (LBM) abzuschließen, die regelt, wie mit den anfallenden Kosten für etwaige Schäden auf der privaten, eingestauten Fläche umzugehen ist. Der Straßenbaulastträger wird komplett von einer Schadensbeseitigungspflicht entbunden, sodass die Ortsgemeinde mit dem privaten Flächeneigentümer eine Entschädigungsregelung vereinbaren muss. Die Ansprache des betroffenen Flächeneigentümers will die Ortsgemeinde zeitnah übernehmen.

Der LBM sichert zu, die Ergebnisse der genannten Berechnungen (Art der Abdichtung und die Dimensionierung des Durchlasses und des Notüberlaufes) in die weiteren Planunterlagen zu übernehmen.

Errichtung Treibgutfang

Vor dem Durchlass soll ein Treibgutfang installiert werden, um den Durchlass zu entlasten. Bei der Baumaßnahme soll dieser Treibgutfang sowie eine Zufahrt zur Unterhaltung der Anlage bereits mitgebaut werden. Die Anlage verbleibt im Eigentum und in der Unterhaltungszuständigkeit des LBM.

Auslassbereich des Straßendurchlasses

Der Entwässerungsgraben entlang der Bundesstraße aus südlicher Richtung wird nicht – wie im Planungsstand November 2023 noch vorgesehen – bis zum Dümpelsbach geführt, sondern bereits deutlich vorher in die Fläche auslaufen gelassen.

Im Auslassbereich des Bachdurchlasses wird der Bach zukünftig etwas mehr Platz haben, da die Straße (L 16) etwas nach Norden verschwenkt. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen – in Abstimmung mit der SGD Nord – die Fichten und standortfremden Gehölze zwischen Bachlauf und L 16 entfernt werden. Der Bachlauf selbst sollte im Auslassbereich rau gestaltet werden, bspw. durch den Einbau von Querriegeln, sodass die Fließgeschwindigkeit reduziert und eine Ausbreitung des Wassers in die angrenzenden Wiesenflächen erfolgt, was zusätzlich eine Entlastung für die Ortslage bedeuten wird.

Die Mehrkosten für den Starkregen- und Hochwasserrückhalt gegenüber dem ursprünglich geplanten Ausbau an der B257 müssen von der Ortsgemeinde getragen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Beauftragung einer statischen Berechnung des Wasserdrucks auf den Straßendamm und des Nachweises der Standsicherheit zum Einstau von Hochwasser durch Verringerung der Dimensionierung des Rohrdurchlasses • Überprüfung der zukünftig höheren Belastung des Straßendamms bei Erhöhung des Rückstaus • Ermittlung der zukünftigen Dimensionierung des Rohrdurchlasses sowie des Hochwasserentlastungsrohrs • Ermittlung der Einbauhöhe der HW-Entlastung • Sicherstellung, dass der Damm bei HQ100 nicht überströmt wird	OG	Sofort- maßnahme
Abstimmung der Flächenverfügbarkeit zum Einstau der Flächen vor dem Durchlass mit dem Flächeneigentümer; Schließen einer Vereinbarung zur Entschädigung etwaiger Schäden zwischen Flächeneigentümer und OG	OG	kurzfristig
Optimierung des Rückstaupotenzials am Bachdurchlass in der B 257 und Drosselung des Abflusses in die Ortslage im Rahmen der bevorstehenden Erneuerung der B 257: • Erneuerung des Rohrdurchlasses des Dümpelsbaches in der B 257 und Reduzierung des Abflussquerschnitts durch Verringerung der Dimensionierung • Berücksichtigung der zukünftig höheren Belastung des Straßendamms beim Neuaufbau des Damms (Überprüfung durch die Ortsgemeinde zu beauftragen) • Einbau eines Hochwasserentlastungsrohrs auf einer definierten Höhe • Errichtung eines Treibgutfangs und Herstellung einer Wartungszufahrt • Vermeidung eines Anschlusses des Entwässerungsgrabens aus südlicher Richtung bis zum Dümpelsbaches (Graben soll in Grünfläche weiter oberhalb auslaufen)	LBM	in Planung
Optimierung des Bachlaufs unterhalb des neuen Rohrdurchlasses: • Einbau von Querriegeln o.ä. zur Erhöhung der Rauigkeit • Entfernung standortfremder Gehölze zwischen Bachlauf und L 16	LBM	in Planung

Seitengewässer des Dümpelsbaches: Mündungsbereich und Durchlass L 16



Seitengewässer zwischen B 257 und L 16, Blick gg. Fließrtg.



Nicht einsehbarer Durchlass (L 16), Blick in Fließrichtung.

Situation Ein Seitengewässer mündet nach Querung der L 16 in den Dümpelsbach. Der Durchlass war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht einsehbar. Er sollte regelmäßig freigehalten werden. Die Flächen vor dem Durchlass eignen sich als potenzieller Retentionsraum bei hoher Wasserführung des Gewässers und Starkregen.

Ziel Etwas oberhalb des Straßendurchlasses befindet sich eine Überfahrt der Ortsgemeinde, die der Bach ebenfalls verrohrt quert. Durch Erhöhung des Weges und der Überfahrt können die dahinterliegenden Wiesen bei Hochwasser temporär und schadarm eingestaut werden. Zudem würde dadurch nicht der Straßendamm belastet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung des Rohrdurchlasses in der L 16, Erhalt der bestehenden Dimensionierung	LBM	in Planung
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Durchlass des Seitengewässers unter der L 16: Freistellen des Durchlasses und des Abflussquerschnitts	LBM	kurzfristig
Erhöhung der Überfahrt über das Seitengewässer oberhalb des Durchlasses in der L 16 - Erhöhung der Überfahrt und Vergrößerung des Retentionsraums bei Hochwasser - Erneuerung des Durchlasses in geringer Dimensionierung als der Durchlass in der L 16 - Herstellung einer gepflasterten Notüberlaufmulde im Weg über dem Durchlass Umsetzung im Zusammenhang mit der LBM-Baumaßnahme	OG	kurzfristig



Densborner Straße: Rückhaltebecken und Rigole



Privates Rückhaltebecken an der Densborner Straße



Zufahrt zum Betrieb: Rigole rückseitig des Gebäudes

Situation Oberhalb der Densborner Straße, westlich des Autohauses, besteht ein Hallenbau entlang dem ein Rückhaltebecken und eine Rigole zur Entwässerung durch die Ortsgemeinde errichtet und an den privaten Eigentümer übergeben wurde. Das Becken wird derzeit nicht unterhalten und kann seine Funktion in der ursprünglichen Wirksamkeit nicht erfüllen. Die Dachflächen der Hallen sowie die Rigole entwässern in das Becken. Auch die Rigole ist möglicherweise nicht mehr funktionsfähig. Dies sollte geprüft und kann durch Entnahme der obersten Schicht wiederhergestellt werden.

Ziel Des Weiteren ist durch die Ortsgemeinde zu prüfen, welche vertraglichen Regelungen zur Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen getroffen wurden und sie soll entsprechend diesen handeln. Der Unterhaltungspflichtige muss dann die Anlagen wiederherstellen und regelmäßig unterhalten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Rigole und des Rückhaltebeckens; bei privater Zuständigkeit muss die Ortsgemeinde den Eigentümer darauf hinweisen und zur Wiederherstellung und Unterhaltung der Anlagen auffordern	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken und der Rigole	gemäß vertraglicher Regelung	regelmäßig

Maßnahmenbereich	Abfluss Richtung Ortslage bei Überlastung des Beckens

Dümpelsbach zwischen B 257 und Ortslage



Blick vom Durchlass gegen die Fließrichtung



Weg über den Bach: Rückpotenzial durch Höherlegung

Situation Zwischen der B 257 und dem Eintritt in die bebaute Ortslage (siehe Maßnahmenbereich Nr. 5) quert der Bach einen Durchlass in einem Wirtschaftsweg im Eigentum der Ortsgemeinde (Fotos oben). Im Verlauf zwischen der Bundesstraße und diesem Weg mündet das Seitengewässer des Dümpelsbaches (Maßnahmenbereich Nr. 2) in den Bach und es wird die Außengebietsentwässerung vom Bereich des Autohauses (Maßnahmenbereich Nr. 7) eingeleitet.

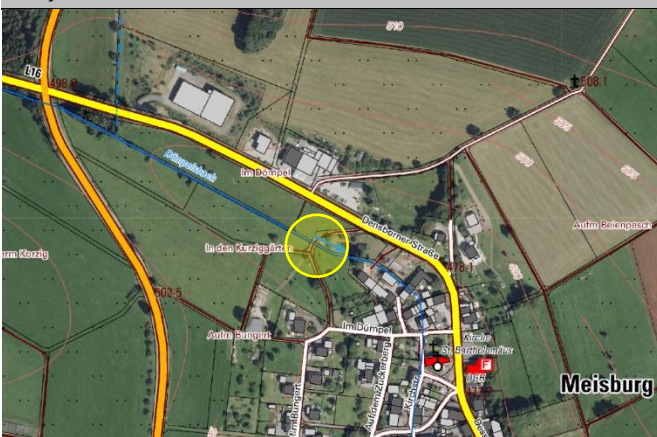
Rechts und links des Baches befinden sich private Nutzflächen, die als Grünland genutzt werden.

Ziel Die vorhandene Wegestruktur bietet sich an, um mit geringem Aufwand das Rückstauvolumen am Durchlass zu erhöhen und den Abfluss ggf. zusätzlich zu drosseln, um bei höherer Wasserführung die unterhalb beginnende Bachverrohrung zu entlasten. Durch eine Erhöhung des Weges und eine Abtragung der Flächen entlang des Baches vor dem Durchlass (vorwiegend der rechtsseitigen Flächen) ließen sich der Rückstauraum und das -volumen erhöhen. Bei einer Erhöhung des Weges müssen der Aufbau des Wededamms und die Standfestigkeit berücksichtigt werden, zudem sollte ein gesicherter Notüberlauf im Wededamm angelegt werden, über den das Wasser abfließen kann, wenn das Rückhaltevolumen ausgeschöpft ist.

Am Durchlass kann die Abflussmenge mit einer justierbaren Platte gedrosselt und gesteuert werden, angepasst an die Aufnahmefähigkeit der Bachverrohrung.

Da durch den vergrößerten Rückstau auch Privatflächen betroffen sind, muss eine Übereinkunft mit den Flächeneigentümern getroffen werden. Alternativ sollten die Flächen durch die Ortsgemeinde gekauft

Maßnahmenbereich



Bildmitte links: Bachdurchlass, vorne Außengebietsentw.



werden. Eine Kombination dieser Maßnahme mit weiteren Maßnahmen entlang des Dümpelsbaches hier, ober- und unterhalb der B 257 sowie unterhalb der Bachverrohrung ist sinnvoll.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Hochwasserrückhalts am Wegedurchlass - durch Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern - Drosselung am Durchlass, um den Abfluss zu verzögern - Herstellung von Flächenverfügbarkeit und Abtrag der bachangrenzenden Flächen vor dem Durchlass, um den Retentionsraum zu vergrößern	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dümpelsbach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Dümpelsbach: - regelmäßige Kontrolle des Durchlasses im Wirtschaftsweg - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft

Dümpelsbach: Im Dümpel



Einlass in die Bachverrohrung hinter dem Bebauungsriegel



Private Zufahrt, im Hintergrund Gebäude am Bacheinlass

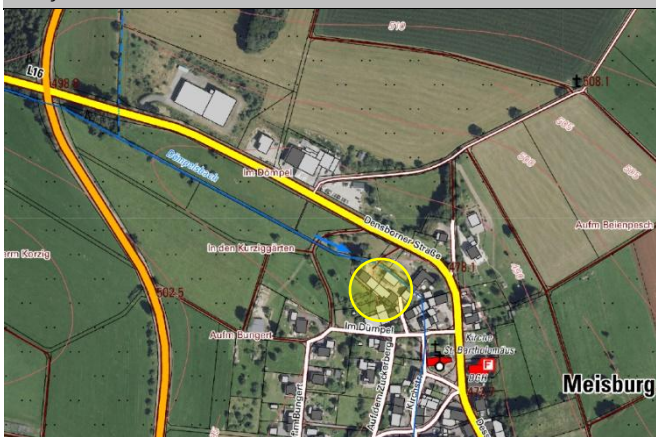
Situation Das Extremereignis 2021 verursachte massiven Abfluss durch die Ortslage, da es an der Bachverrohrung des Dümpelsbaches zur Überlastung kam. Aufgrund des quer zur Fließrichtung über der Bachverrohrung errichteten Bebauungsriegels, staute das Wasser zunächst enorm zurück und suchte sich dann seinen Weg, entlang der westlichen Gebäudeseite zur Straße „Im Dümpel“ und weiter zur Densborner und Desserather Straße. Die neuen Sturzflutgefährdungskarten bestätigen die Erfahrungen des damaligen innerörtlichen Abflusses.

Der Keller des Gebäudes über der Bachverrohrung (Bistro Enjoy) war vollgefüllt, der Lokalbereich im Innenhof auf der südöstlichen Gebäudeseite war hüfthoch mit Wasser bestanden. Weiter floss das Wasser auch in Kellerfenster des Gebäudes an der Densborner Straße.

Die bauliche Situation an der Bachverrohrung und die Nutzung der angrenzenden Grundstücke oberhalb, kann auch bei kleineren Ereignissen zu einer hohen Betroffenheit der Gebäude führen, wenn es an der Verrohrung zu Rückstau kommt. Dies kann nicht nur durch Hochwasser und Vollenfüllung der Verrohrung eintreten, sondern insbesondere auch dann, wenn der Einlass in die Verrohrung nicht unterhalten oder durch Material zugesetzt ist.

Der Einlass in die Bachverrohrung liegt rückseitig des Gebäudes auf dem Privatgrundstück. Es ist keine gesicherte Zugänglichkeit und Erreichbarkeit zum Eingreifen am Bauwerk und zur Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen gegeben, da der Zugangsbereich mit Material und Holzlagerungen zugestellt ist.

Maßnahmenbereich



Eingestauter Bereich der Gaststätte über der Verrohrung



Auch oberhalb der Bachverrohrung befinden sich lose Lagerungen im Abflussbereich, die entfernt werden müssen, damit sie nicht abgetrieben werden und die Verrohrung verstopfen. Unmittelbar am Gewässer wurden und werden bauliche Anlagen errichtet, die im potenziellen Abflussbereich stehen und womöglich auch im 10-Meter-Bereich, indem eine Errichtung solcher Anlagen genehmigungspflichtig ist. Es besteht auch eine private Überfahrt über den Bach, die eine notwendige Zufahrt zum Haus ist. Auch an diesem kann es zu Rückstau und einer unkontrollierten Ausuferung kommen.

Ziel

Einlassbereich Bachverrohrung

Zum Einlassbereich der Bachverrohrung muss eine dauerhaft sichergestellte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit bestehen und mit den Grundstückseigentümern vereinbart werden. Holz und andere Lagerungen müssen entfernt und die Zuwegung freigehalten werden, auch der potenzielle Abflussweg des Wassers in die Ortslage, bei Überlastung der Verrohrung, sollte von gefährdenden Lagerungen freigehalten werden.

Nach erfolgter Zustandserfassung der Bachverrohrung (siehe Maßnahmenbereich Nr. 6) soll der Einlassbereich baulich saniert und die Zugänglichkeit für die zukünftige Unterhaltung verbessert werden.

Im Winter sollte die Bachsohle nach losen Steinen abgesucht werden, sodass diese gesichert oder entfernt werden können und nicht in die Bachverrohrung eingetragen werden.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Genehmigungspflicht und Unterhaltungszuständigkeit bei baulichen Anlagen am Gewässer

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer: Gemäß § 31 Abs. 1 Landeswassergesetz bedarf die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an oberirdischen Gewässern der Genehmigung. Anlagen an Gewässern sind solche, die, bezogen auf den Dümpelsbach, weniger als 10 m von der Uferlinie dieses Gewässers dritter Ordnung entfernt sind. Als Anlagen an Gewässern gelten auch solche über und unter dem Gewässer, von denen Einwirkungen auf das Gewässer und seine Benutzung ausgehen können, sowie Veränderungen der Bodenoberfläche. Sind Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung im relevanten Bereich errichtet worden, müssen diese zurückgebaut bzw. entfernt werden.

An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc., die mit Genehmigung oder noch vor Entstehung des Landeswassergesetzes entstanden sind, sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger am Gewässer und der genannten Straßen, die bei Überlastung der Bachverrohrung von Überflutungen betroffen sind, die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten,



prüfen. Bei entsprechender Gefährdung sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt und weitere Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sanierung des Einlassbereiches der Bachverrohrung nach erfolgter Zustandserfassung der Verrohrung	OG	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	kurzfristig/ dauerhaft
Überprüfung des Erfordernisses einer wasserrechtlichen Genehmigung für die errichteten baulichen Anlagen; Entfernung nicht genehmigter Anlagen	Verursacher	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Dümpelsbach: - regelmäßige Kontrolle des Einlassbereiches in die Bachverrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dümpelsbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Im Dümpel), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Dümpelsbach: Im Wiesental



Blick auf die Kreuzung und den Auslass der Bachverrohrung



Blick in Fließrichtung auf den Bach unterhalb des Auslasses

Situation Die Bachverrohrung des Dümpelsbaches liegt nicht im eigentlichen Tiefpunkt des ursprünglichen Bachverlaufs. Bei Überlastung der Bachverrohrung kommt es zu einem Abfluss von der Kreuzung Im Dümpel/ Kirchstraße zur Densborner Straße. Die neuen Sturzflutgefährdungskarten zeigen ein breitflächiges Ausuferen innerorts (siehe auch Maßnahmenbereich Nr. 8)

Ziel Der Auslass der Bachverrohrung befindet sich an der Kreuzung „Im Wiesental/ Birkenstraße“ (Foto oben links). Für die Unterhaltung der innerörtlichen Bachverrohrung ist die Ortsgemeinde zuständig. In der Regel werden die Bachverrohrungen durch die Verbandsgemeindewerke im Zustand erfasst und die Kosten an die Ortsgemeinde weitergegeben.

Eine regelmäßige Zustandserfassung ist erforderlich. Kurzfristig ist zu prüfen, wann die letzte Aufnahme per Kamerabefahrung erfolgt ist. Sollte dies schon länger zurückliegen, empfiehlt sich eine erneute Aufnahme als Sofortmaßnahme, da aufgrund der vergangenen Starkregenereignisse Material innerhalb der Verrohrung abgelagert und die Durchgängigkeit nicht mehr gegeben sein könnte.

Der Auslassbereich der Verrohrung muss regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, sodass ein ungehinderter Abfluss aus der Verrohrung möglich ist. Im weiteren Fließverlauf des Baches besteht das Flächenpotenzial, um das Gewässer aufzuweiten und die Böschungen abzuflachen, sodass der Bach sich unterhalb ausbreiten kann und der Rückstau in die Verrohrung, aufgrund der derzeit hohen Böschungen und des eingeeengten Abflussquerschnitts, reduziert wird.

Maßnahmenbereich



Bachverrohrung in Straße „Im Dümpel“





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Dümpelsbaches: • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	Gemeinde	kurzfristig
Aufweitung des Dümpelsbaches im Verlauf unterhalb der Bachverrohrung zur Reduzierung der Rückstaugefahr in die Bachverrohrung und zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Bachaue	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dümpelsbach im offenen Fließabschnitt unterhalb der Bachverrohrung	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Dümpelsbach: • regelmäßige Kontrolle des Auslassbereichs der Bachverrohrung auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Auslassbereiches zur Vermeidung von Rückstau in die Bachverrohrung	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dümpelsbaches, Überlastung der Bachverrohrung, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Im Wiesental), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Densborner Straße/ Am Beienpesch



Grünlandnutzung oberhalb der Densborner Straße



Einlass (vorne rechts) am Weg zur Densborner Straße

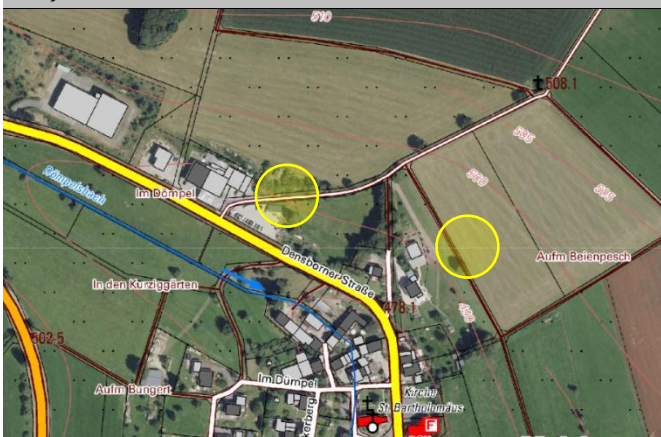
Situation Aus nordöstlicher Richtung führt ein Wirtschaftsweg zur Densborner Straße (Fotos oben rechts und unten rechts). An diesem befinden sich Entwässerungsreinrichtungen, die bei Starkregen überlasten, wodurch es zu Abfluss im Weg zur Straße und zur Betroffenheit des Autohauses kommt. Bei einem vergangenen Ereignis hatte sich die dortige Pflasterfläche wegen einer bestehenden Verjüngung des Kanalquerschnitts hochgedrückt. Dies wurde im Nachgang behoben und der Querschnitt des Kanals angepasst.

Bei Starkregen kommt es zudem zu wild abfließendem Oberflächenwasser in der Geländesenke der landwirtschaftlichen Nutzfläche oberhalb des Grundstücks „Am Beienpesch“. Aufgrund der Grünlandnutzung war das Wohngebäude nur durch Wasser bedroht und es kam nicht zu Bodenerosion. Zur Entlastung wurde innerhalb des Privatgrundstücks ein Graben angelegt, der das Wasser vom Haus weg- und zur Straße ableitet.

Ziel Die Gräben, Durchlässe und der Kanaleinlass müssen regelmäßig unterhalten werden, sodass ihre Funktionsfähigkeit bestehen bleibt. Bei Starkregen kommt es dennoch zu einer Überlastung und zu Abfluss im Weg bis zur Straße. Gegen Oberflächenwasser bei Starkregen müssen sich die potenziell betroffenen Anlieger zusätzlich im Rahmen der Eigenvorsorge schützen.

Nicht mehr benötigte Überfahrten in Entwässerungsgräben sollten entfernt werden, um Zwangspunkte zu reduzieren, an denen es zu einer Überlastung und zu einem Übertreten des Wassers und in der Folge zu unkontrolliertem Abfluss kommen kann.

Maßnahmenbereich



Einlass am Autohaus



Die Flächennutzung oberhalb des Grundstücks „Am Beienpesch“ sollte auch in Zukunft sensibel mit Blick auf die Starkregengefährdung erfolgen, um die Gefahr von Bodenerosion und -abtrag in die bebauten Grundstücke zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Weg östlich des Autohauses nach Nordosten: - regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Abschälen des Wegebanketts	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
- Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage - Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung bzw. zu Wohngrundstücken	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Am Beienpesch, Densborner Straße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Densborner Str./ Desserather Straße (Ortsmitte)



Hangflächen oberhalb der Bebauung, Blick auf Feuerwehrhaus



Ortsmitte: Densborner Str./ Desserather Str./ Kirchstraße

Situation Die Dorfmitte um die Kirche und die Kreuzung von Densborner/ Desserather/ Kyllburger und Kirchstraße war vor allem durch das Ereignis 2021 großflächig überflutet, durch die Überlastung der Bachverrohrung des Dümpelsbaches (siehe Maßnahmenbereich Nr. 5), Abfluss entlang der Densborner Straße (Maßnahmenbereich Nr. 7) und durch Oberflächenabfluss von den Flächen oberhalb der Bebauung im Bereich des Feuerwehrgerätehauses und des Gemeindehauses (Foto unten). Das Wasser staut sich dann im Kreuzungsbereich auf und breitet sich in die Bebauung aus.

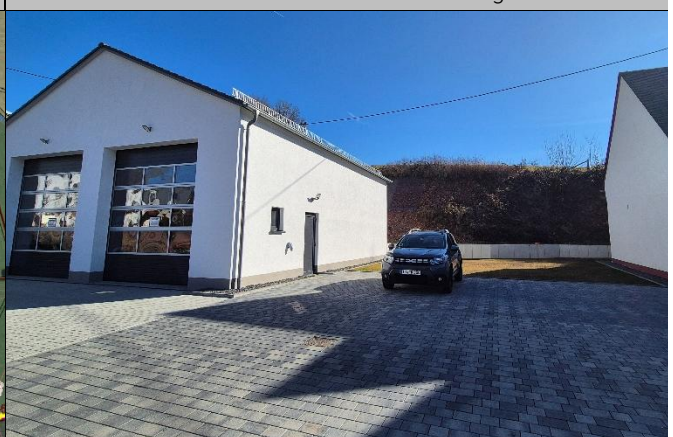
Ziel Durch den Abfluss vom Hang waren das Gebäude der Feuerwehr, das Gemeindehaus und private Wohngebäude betroffen, eine Mauer neben einem Gebäude wurde eingedrückt. Ein dortiger Gastank muss für zukünftige Ereignisse durch Verschrauben auf der Bodenplatte gesichert werden.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde inzwischen neu gebaut. Dabei wurde die Problematik des wild abfließenden Oberflächenwassers bei Starkregen berücksichtigt und eine große angelegte Drainage zwischen Gebäude und Hangkante errichtet. Bei Überlastung soll das Wasser über den Parkplatz zur Straße abfließen, sodass das Gebäude und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nicht beeinträchtigt wird. Das Gefälle zur Straße wurde ebenfalls angepasst. Bei Überlastung der Bachverrohrung und Abfluss entlang der Densborner Straße kann ein Einstauen der Hallenzufahrt dennoch vorkommen, jedoch erst bei Extremereignissen. Im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung soll dieser Fall dennoch vorgeplant werden und Maßnahmen zur ggf. erforderlichen Verlagerung der Einsatzfahrzeuge, zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, berücksichtigt werden.

Maßnahmenbereich



Neubau des Feuerwehrhauses unter der Hangkante



Den Anfang nimmt dieser erhebliche Abfluss bei Starkregen unweit oberhalb in den landwirtschaftlichen Flächen. Aus diesen bzw. von den Wegen sucht sich das Wasser den Weg in die Geländesenken und Tiefenlinien, die es dann konzentriert in den Rücken der Bebauung führen. Eine Rückhaltung zwischen Weg und Bebauung ist nicht möglich. Westlich des Weges ist zu prüfen – in Abstimmung mit den Flächeneigentümern – ob Kleinrückhalte angelegt werden können, die den unmittelbar wirksam werden Abfluss puffern können. Die Anlage solcher Kleinrückhalte würde Sinn machen, sofern Flächenverfügbarkeit besteht, und ist eine förderfähige Maßnahme.

Geprüft wurde bereits das bestehende Wegesystem und ob Wege, die die Wasserführung zur Bebauung begünstigen, aufgegeben werden können, sodass die linienhafte Konzentrierung verhindert wird. Dies ist aber aufgrund der Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen derzeit nicht möglich, sollte aber langfristig bei Veränderungen der Flächeneigentümerschaft und -nutzung immer wieder geprüft werden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung „Hochwasser und Starkregen“ für die Ortsgemeinde Meisburg, darin - regelmäßige Einarbeitung der Erkenntnisse aus dann vergangenen Einsätzen - Einarbeitung der Versagens-/ Ausfallpunkte von kritischen Infrastrukturen - Berücksichtigung von Überflutungsnotfall-/ Evakuierungskonzepten kritischer Einrichtungen (KiTa Meisburg) - wiederkehrende Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanung an die Erkenntnisse dieses Konzepts sowie der Erkenntnisse, die sich aus den Gefahrendarstellungen der Starkregengefahrenkarten ergeben	VG (Wehrleitung)	kurzfristig; regelmäßig
Sicherung des Gastanks hinter dem Gebäude Desserather Straße 1	Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Densborner Straße, Desserather Straße, Kirchstraße, Kyllburger Straße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Wald nördlich der B 257



Wechsel des Grabens von links nach rechts Richtung B 257



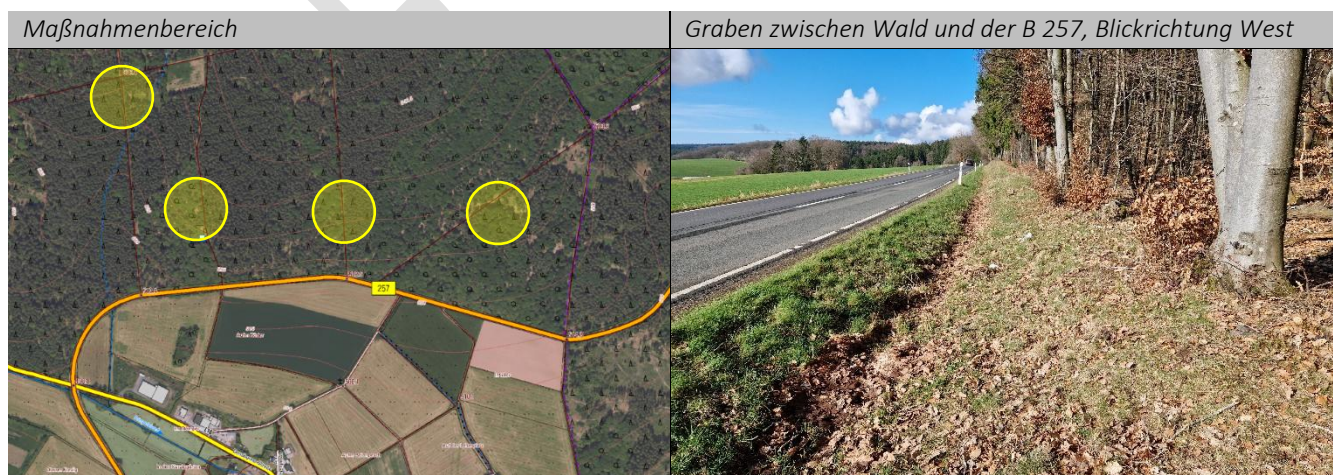
Weg und Graben entwässern Richtung B 257

Situation Viele Flächen oberhalb der Ortslagen und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird.

Bei Starkregen kommt es zu Oberflächenabfluss Richtung Ortslage und in die Bebauung, der zu einem großen Teil seinen Anfang im Waldgebiet nördlich der B 257 nimmt. Dies zeigen auch die neuen Sturzflutgefährdungskarten, die Konzentrationslinien von Abfluss zeigen, der in Tiefenlinien im Wald verläuft, sowie geführt in Gräben entlang der Wege zur B 257. Dort kommt es dann zu einer Überlastung der Entwässerungsgräben an der Bundesstraße und zu Abfluss Richtung Ortslage. Zwei massive Konzentrationsbereiche befinden sich dann in Geländetiefpunkten im Flurbereich „Im Röder“ und am Seitengewässer des Dümpelsbaches (Maßnahmenbereich Nr. 2).

Ziel Im Wald bestehen Gräben entlang von Wegen, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und zur Bundesstraße entwässern. Hier soll geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder wo es möglich ist, diese Anlagen zurückzubauen und die linienhafte, konzentrierte Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird. Zusätzlich werden damit die Gräben an der B 257 entlastet.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage seinen Anfang nimmt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	kurz- bis mittelfristig
Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: • Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • breitflächige Ableitung des Wassers von den Wegen in den Wald, Aufheben linienhafter Wasserführung im Weg oder in Gräben Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen von Gräben bzw. vor kreuzenden Wegen in den Konzentrationsbereichen (siehe Sturzflutgefährdungskarte), • bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass oder dem querenden Weg zu vergrößern, • bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Forst	kurz- bis mittelfristig

Graben zum Desserather Bach



Graben in Verlängerung d. Baches von der B 257 kommend



Graben zum Desserather Bach nach Südosten

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten bestätigen, dass es bei Starkregen zu Abfluss aus dem Wald nördlich der Bundesstraße kommt (siehe Maßnahmenbereich Nr. 9). Das übertretende Wasser gelangt dann in den Graben der Außengebietsentwässerung (Foto oben links), der wiederum an der Weggabelung unterhalb in südöstliche Richtung und den Desserather Bach entwässert (Foto oben rechts).

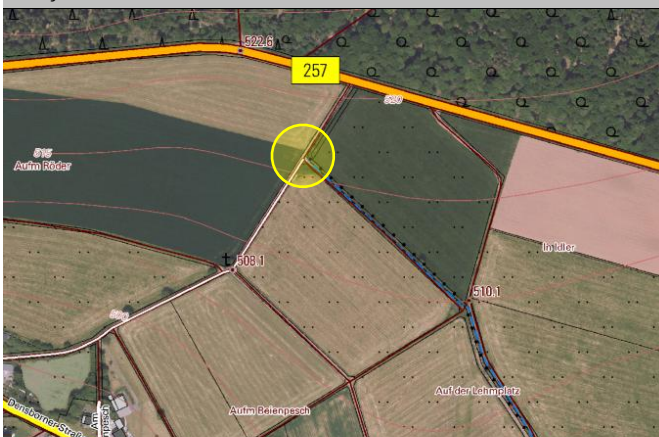
Ziel Der Entwässerungsgraben ist als Anlage der Außengebietsentwässerung durch die Ortsgemeinde zu unterhalten. Die Sicherstellung des Normalwasserabflusses im Desserather Bach ist durch die Verbandsgemeinde zu erbringen. Eine regelmäßige Unterhaltung ist erforderlich.

Zusätzlich sollen Maßnahmen am Weg entlang des Außengebietsentwässerungsgrabens sowie an der Weggabelung dazu führen, das Wasser verbessert dem Graben zuzuleiten und zu verhindern, dass es an der Weggabelung zum Abfluss in den nach Südwesten zur Ortslage führenden Weg sowie in die südlichen Nutzflächen kommt, die ebenfalls zur Bebauung hin entwässern.

Stattdessen soll das Wasser auch im Überlastungsfall des Grabens und Rohrdurchlasses, durch eine bauliche Anpassung und Aufhöhung der Weggabelung, verbessert in den Desserather Bach abgeschlagen werden.

Sowohl der Weg entlang des Außengebietsentwässerungsgrabens als auch der Weg entlang des Gewässers, sollen bei Erneuerung mit eindeutigem Gefälle ausgerichtet werden, sodass sie das Oberflächenwasser in Graben bzw. Bach ableiten. Eine regelmäßige Pflege des Banketts ist wichtig, um dies auch sicherzustellen.

Maßnahmenbereich



Weg entlang des Gewässers





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags und Abschälen der Wegebahnkette • Ergänzung von Abschlüssen im Weg, um das Wasser gezielt dem Graben zuzuleiten • Bei Erneuerung des Weges: Herstellung einer deutlich einseitigen Neigung zum Graben hin, um das Wasser breitflächig in den Graben abzuleiten	OG	kurzfristig
Bei Erneuerung des nach Nordosten zur B 257 führenden Weges: • Anlage eines ausgeprägten Quergefälles zum Graben • Aufhöhung/ Aufwallung der Wegegabelung zum Abschlag des bei Überlastung des im Weg abfließenden Wasser in den nach Südosten führenden Graben bzw. Weg Bei Erneuerung des nach Südosten führenden Weges: • Anlage eines ausgeprägten Quergefälles zum Graben	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung nordöstlich des Siedlungsbereiches bis zur B 257: • Regelmäßige Kontrolle der Gräben, Durchlässe und Einlässe auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen an der B 257 nördlich der Ortschaft Meisburg: • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf	LBM	regelmäßig

Desserather Straße: KiTa und Sportplatz



Weg in südöstlicher Richtung zum Sportplatz



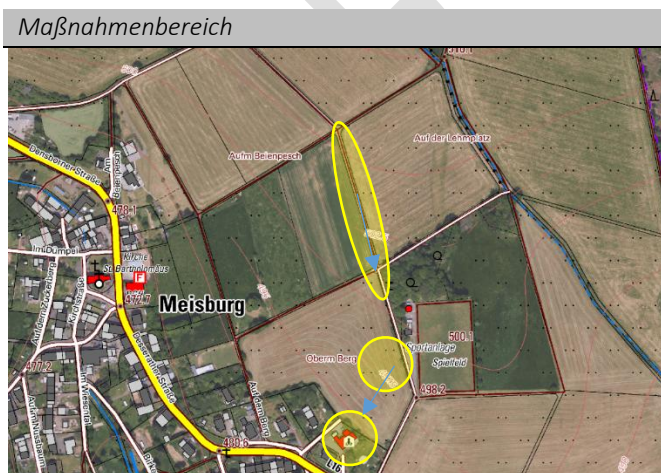
Weg und Wiese oberhalb der KiTa: Abfluss Richtung Ort

Situation Der Bereich der KiTa an der Desserather Straße war nach Starkregen bereits durch Oberflächenabfluss von den Wiesenflächen oberhalb betroffen. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen die Senke in der Wiese in der der Starkregen zu konzentriertem Abfluss kommt. Zudem fließt vom Weg am Sportplatz ebenfalls Wasser in die Wiese. Was die Karten nicht in der Intensität darstellen, wie es tatsächlich eintritt, ist der Zufluss vom Weg aus nordwestlicher Richtung (Foto oben links). Dieser Weg führt das Wasser bis es über Abschlänge in die Wiese oberhalb der KiTa abfließt (Foto oben rechts).

Ziel Die Wasserführung in diesem Weg sollte unterbrochen werden und das Wasser breitflächig in die angrenzenden Nutzflächen verteilt werden, durch Abschälen der Wegebankette und bei Erneuerung des Weges durch eine Anpassung des Quergefäßes (Prüfung einer komplett einseitigen Neigung oder Anlage des Weges im Dachprofil).

Die Wiese oberhalb der KiTa wird nicht landwirtschaftlich genutzt, ist aber privat. Mit dem Flächeneigentümer soll abgestimmt werden, ob die Wiese zur Anlage von Kleinrückhalten umgestaltet werden kann, sodass der Oberflächenabfluss bei Starkregen zur KiTa gepuffert werden kann.

Im Bereich der KiTa bestehen Drainagen und ein Graben entlang des Parkplatzes zu einem Einlass an der Straße. Hier soll ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen und Sedimentfang errichtet und die Wasserzuführung zum Bauwerk verbessert werden.



Maßnahmenbereich



Zu erneuerndes Einlassbauwerk an Zufahrt zur KiTa



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Abschälen der Wegebankette zur breitflächigen Ableitung des Wassers in die Flächen	OG	kurzfristig/ regelmäßig
Abstimmung mit dem Flächeneigentümer der Wiesenflächen oberhalb der KiTa zur Anlage von Kleinrückhalten, um den konzentrierten Abfluss zur KiTa zu unterbrechen	OG	kurzfristig
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich der KiTa an der Straße: - Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen und Sedimentfang - Verbesserung der Wasserzuführung vom Parkplatz und der Zufahrt zur KiTa zum neuen Bauwerk	OG	mittelfristig
Anpassung/ Änderung des Quergefälles des Wirtschaftsweges oberhalb und in Abflussrichtung zur KiTa zur Verbesserung der breitflächigen Ableitung des Wassers und zur Vermeidung des linienhaften Abflusses	OG	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen - Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat - Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat - Umwandlung in Grünland prüfen, nach Möglichkeit Ackernutzung vermeiden - Anlage eines Schutzstreifens zur Bebauung	Flächen- nutzer	mittelfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau am Objekt der KiTa „Hinterbüsch“ Meisburg: - Beobachtung und Überprüfung der Hochwassergefährdung sowie des ggf. eintretenden Oberflächenabflusses bei Starkregen bei zukünftigen Ereignissen - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge - Erarbeitung eines Notfallkonzepts	VG	kurzfristig

Desserather Straße/ Auf dem Berg



„Auf dem Berg“: Blick entlang des Weges nach Norden



Nördliche Weggabelung: Abfluss zu Straße und Bebauung

Situation In die Straße „Auf dem Berg“ kommt es verstärkt zu Abfluss bei Starkregen, aus den nördlichen Flächen (Foto oben rechts) in den geschotterten Weg bis zum asphaltierten Bereich der Straße (Foto oben links) und weiter bis zur Desserather Straße (Foto unten).

Ziel Es besteht ein Einlass am geschotterten Weg zur Aufnahme von Außengebietswasser, der jedoch durch Anlieger zugedeckt wurde. Dieser Einlass muss freigehalten und regelmäßig gereinigt werden, um aufnahmefähig zu sein. Bei Starkregen ist es überlastet und es kommt weiter zu Abfluss im Weg zur Straße, wodurch auch die Bebauung gefährdet ist.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Regelmäßige Unterhaltung des Einlasses am Weg „Auf dem Berg“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Auf dem Berg, Desserather Straße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Abfluss entlang der Straße oben, links Desserather Straße



Rascheider Straße/ In der Fuchskaul



Situation Der Weg zwischen den Grundstücken Rascheider Straße 11 und 13 ist bei Starkregen, gemäß Sturzflutgefährdungskarten, erheblich abflussgefährdet, vor allem durch Zufluss von den Flächen nördlich des Weges. Bebauung in Fließrichtung rechts am Weg war auch bereits durch den Abfluss betroffen.

Ziel Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen am und im Weg (Fotos oben rechts und unten rechts) müssen regelmäßig unterhalten werden. Bei Überlastung fließt das Wasser geradeaus über die Straße und in westlicher Richtung dem Dümpelsbach zu. Die Grundstücke Rascheider Straße 16 und Birkenstraße 7 sind Baugrundstücke und liegen im Abflussweg, letzteres wurde kürzlich bebaut. Kommt es zukünftig häufiger zu einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, ist mit den Grundstückseigentümern zu prüfen, ob auf den Grundstücken der Notabflusskorridor baulich hergestellt werden kann, sodass das Wasser schadarm zum Dümpelsbach abfließen kann.

Nördlich des Weges und zwischen Bestandsbebauung und Bundesstraßen liegen auch mögliche Potenzialflächen für ein neues Baugebiet. Sollte dies beabsichtigt werden, ist die Starkregensituation auf Grundlage der vorliegenden Gefährdungskarten unbedingt zu berücksichtigen und planerisch zu bearbeiten, dass es nicht zu einer Verschlechterung für die Bestandsbebauung kommt.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Rascheider Straße: - Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks und der Rinne auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben	OG	regelmäßig
Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges innerhalb des Abflussbereiches zwischen den Grundstücken Rascheider Straße 14 und 16 und Birkenstraße 6 und 7, für den Überlastungsfall der Entwässerungseinrichtungen an der Rascheider Straße und bei erhöhter Betroffenheit der genannten Grundstücke	OG	langfristig
Information der Bauherren bei Bebauung des noch freien Grundstücks Rascheider Straße 16 zur Starkregengefährdung und der Verpflichtung zur Eigenvorsorge	OG	langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei einer möglichen zukünftigen Entwicklung eines Baugebiets: - Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen für den Überlastungsfall der ordnungsgemäßen Entwässerung; Freihaltung von Abflusskorridoren - Sicherstellung, dass es nicht zu einer Verschlechterung der Gefährdungssituation für die Bestandsbebauung kommt	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Rascheider Straße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Auf'm Bungert/ Kyllburger Straße



Abfluss von den Grünlandflächen zur Str. „Auf'm Bungert“



Blick zur Kyllburger Straße

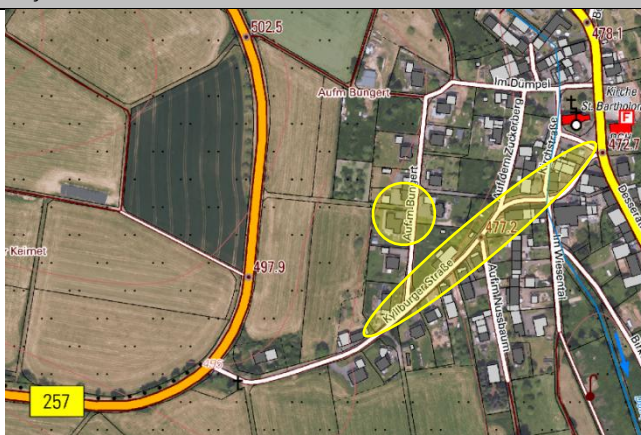
Situation Die Bebauung „Auf dem Bungert“ und an der Kyllburger Straße ist durch Starkregenabfluss betroffen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude sind dabei in unterschiedlichem Maße gefährdet. Die Gefahrenkarten zeigen hauptsächlich Konzentrationsbereiche innerhalb der privaten Wohngrundstücke sowie der Straßen. Punktuell konzentriert sich auch Abfluss in Geländesenken der Grünlandflächen oberhalb bis in die Bebauung (Auf dem Bungert 1 und zwischen Nr. 3 und 5; Foto oben links).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Flächennutzung zwischen B 257 und Bebauung sollte erosionsschonend erfolgen, die Flächen dauerhaft als Grünland genutzt und erhalten bleiben, sodass Bodenabtrag vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Auf'm Bungert, Kyllburger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich



Kyllburger Straße innerorts, Blick zur Densborner Straße



Schafbach/ Lohsalmbach: Schafbrück



Blick gg. die Fließrtg. entlang des Baches am Gasthaus



Blick vom Wededurchlass auf den Straßendurchlass

Situation An der Gemeindegrenze zur Ortsgemeinde Densborn liegt die „Schafbrück“ und das Gebäude eines früheren Gasthauses unmittelbar am Schafbach. Diesem fließt einige Meter unterhalb von Südwesten der Rossbach zu, gemeinsam wird das Gewässer dann als Lohsalmbach weitergeführt und quert einen Gemeindegeweg sowie den Durchlass in der B 257 (Foto oben rechts).

2021 kam es bei dem Flutereignis zu einem erheblichen Rückstau am Durchlass der Bundesstraße. Der Wasserstand reichte bis zur Eingangstür). Rechts des Gewässers befindet sich eine Anlage der Werke.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge muss sich der Anlieger entsprechend der individuellen Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück schützen und Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll die Durchlässe freihalten und Rückstau und Verklausungen vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Schafbach/ Lohsalmbach im Bereich Schafbrück	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Lohsalmbach: - regelmäßige Kontrolle des Wededurchlasses auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses (B 257) am Lohsalmbach:	LBM	regelmäßig





regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Schafbaches/ Lohsalmbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weitere starkregengefährdete Bereiche

In der Ortsgemeinde gibt es außerhalb des Kernsiedlungsbereiches einzelne Höfe und Aussiedler, die ebenfalls bei Starkregen potenziell gefährdet sein können. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen entsprechend Abflusskonzentrationen an, die auch die Gebäude und Betriebshallen betreffen können.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen umsetzbar sind. Auch aufgrund ihrer Einzellagen sind diese primär in Eigenvorsorge zu sichern. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit und keiner umliegenden Bebauung ist hier auch möglich, Starkregenabfluss mit geeigneten Maßnahmen auf eigenen Flächen abzuschlagen, ohne dass Unterlieger beeinträchtigt werden.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung - zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche

Siedlung Rackenbach

- Konzentrationslinien bei Starkregen in südöstliche Richtung
- Hof und Gebäude in Abflusslinie



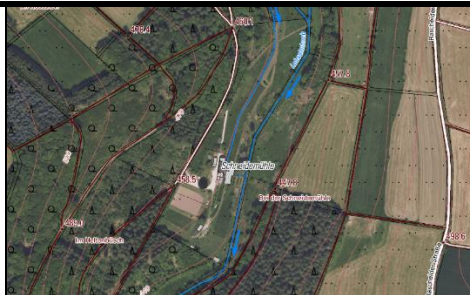
Siedlung Rascheid

- leichte Abflusskonzentrationen in östlicher Richtung, die vor allem den südlichen Teil der Bebauung betreffen



Schneidermühle

- Hochwassergefährdung durch den Lohsalmbach
- Starkregengefährdung rückseitig der Gebäude durch den Hang



Hof Rackenbach oberhalb B 257

- Oberflächenabflüsse bei Starkregen in nordwestliche Richtung
- Gebäude innerhalb der Tiefenlinie gefährdet

